



Mitteilungsblatt

Sondernummer

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 6. Oktober 2003

2. Stück

7. Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in den Senat
8. Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsdozent/inn/en und der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/innen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb
9. Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 15. Oktober 2003

Redaktionsschluss ist Freitag, 10. Oktober 2003

Druck und Verlag: Rechts- und Organisationsabteilung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9163 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

7. WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DEN SENAT

Die Wahl von 12 Mitgliedern und 12 Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor/inn/en in den Senat der Universität Klagenfurt für eine Funktionsperiode von 3 Jahren findet am

**Mittwoch, dem 22. Oktober 2003
von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
im Raum z-109**

statt.

Die Wahl wird gemäß UG 2002 nach den Bestimmungen der provisorischen Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung für die Erstwahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 26. September 2003, 29. Stück, durchgeführt.

Den Vertretern der Personengruppe Universitätsprofessor/inn/en haben gemäß § 5 Abs. 2 der „Wahlordnung für die Erstwahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats“

- je drei Mitglieder und Ersatzmitglieder aus der Fakultät für Kulturwissenschaften;
- je drei Mitglieder und Ersatzmitglieder aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik;
- je ein Mitglied und Ersatzmitglied aus dem Interuniversitären Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz (IFF);
- je fünf Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Gesamtbereich der Universität Klagenfurt

anzugehören.

Wahlrecht:

Aktiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Wahl in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund bzw. in einem Dienstverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen und der betreffenden Personengruppe angehören (§ 25 Abs. 4 Z 1 UG 2002).

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten unter Bedachtnahme der oben angeführten Bestimmungen, die sich bis spätestens Freitag, dem 17. Oktober 2003, **schriftlich** beim Wahlbeauftragten als **Kandidat/inn/en erklärt** haben.

Wähler/innen/verzeichnis:

Das **Wähler/innen/verzeichnis** liegt

ab Mittwoch, dem 15. Oktober 2003 bis zum Tag vor der Wahl

im Raum z-134 (in der Rechts- und Organisationsabteilung) während der Amtsstunden zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf.

Durchführung der Wahl:

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Wahlbeauftragten** Herrn Univ.-Prof. Mag. DDr. Michael Potacs.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Der Rektor
O.Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

8. WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSDOZENT/INN/EN UND DER WISSENSCHAFTLICHEN UND KÜNSTLERISCHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS-, KUNST- UND LEHRBETRIEB

Die Wahl von 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozent/inn/en und der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/innen im Forschungs-, Kunst-, und Lehrbetrieb in den Senat der Universität Klagenfurt für eine Funktionsperiode von 3 Jahren findet am

**Mittwoch, dem 22. Oktober 2003
von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
im Raum z-109**

statt.

Die Wahl wird gemäß UG 2002 nach den Bestimmungen der provisorischen Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung für die Erstwahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 26. September 2003, 29. Stück, durchgeführt.

Wahlrecht:

Aktiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Wahl in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund bzw. in einem Dienstverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen und der betreffenden Personengruppe angehören (§ 25 Abs. 4 Z 2 UG 2002).

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Freitag, dem 17. Oktober 2003, **schriftlich** beim Wahlbeauftragten als **Kandidat/inn/en erklärt** haben.

Wähler/innen/verzeichnis:

Das **Wähler/innen/verzeichnis** liegt

ab Mittwoch, dem 15. Oktober 2003 bis zum Tag vor der Wahl

im Raum z-134 (in der Rechts- und Organisationsabteilung) während der Amtsstunden zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf.

Durchführung der Wahl:

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Wahlbeauftragten** Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Hubert Lengauer.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Der Rektor
O.Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

9. WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS

Die Wahl von 2 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in den Senat der Universität Klagenfurt für eine Funktionsperiode von 3 Jahren findet am

**Mittwoch, dem 22. Oktober 2003
von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
im Raum z-109**

statt.

Die Wahl wird gemäß UG 2002 nach den Bestimmungen der provisorischen Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung für die Erstwahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 26. September 2003, 29. Stück, durchgeführt.

Wahlrecht:

Aktiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Wahl in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund bzw. in einem Dienstverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen und der betreffenden Personengruppe angehören (§ 25 Abs. 4 Z 3 UG 2002).

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Freitag, dem 17. Oktober 2003, **schriftlich** beim Wahlbeauftragten als **Kandidat/inn/en erklärt** haben.

Wähler/innen/verzeichnis:

Das **Wähler/innen/verzeichnis** liegt

ab Mittwoch, dem 15. Oktober 2003 bis zum Tag vor der Wahl

im Raum z-134 (in der Rechts- und Organisationsabteilung) während der Amtsstunden zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf.

Durchführung der Wahl:

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Wahlbeauftragten** Herrn ADir. Erich Schauer und seinem **Stellvertreter** Mag. Hermann Leustik.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Der Rektor
O.Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl